

**2241/J-BR/2004**

---

**Eingelangt am 30.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Prof. Konecny  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Vermittlungstätigkeit der Plech & Plech Immobilientreuhänder  
Ges.m.b.H.

Laut Anfragebeantwortung 265/AB, XXII. GP, des Ministers für Justiz trat hinsichtlich der Vermittlung der Anmietung des City Tower Vienna die Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. von sich aus an das Bundesministerium für Justiz heran. Für die Vermittlung wurde mit der Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. eine Provision in Höhe von 1,5 Monatsmieten vereinbart. Der ausbezahlte Betrag von 607.476 Euro (zuzüglich 20 % USt.) entspricht daher dem eineinhalbfachen monatlichen Bruttomietzins. Laut Bundesminister für Justiz liegt diese vereinbarte Provision deutlich unter den in der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler festgelegten Obergrenzen, welche eine Provision in Höhe des dreifachen monatlichen Mietzinses gestatten würde.

Weiters teilt der Bundesminister für Justiz mit, dass die Immofinanz Immobilien Anlagen AG dem Bundesministerium im September 2001 von der Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. als Investorin und künftige Vermieterin vorgestellt wurde.

Unklar blieb bisher, ob die Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. auch für die Immofinanz Gruppe als Makler aufgetreten ist.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Welches Vertragsverhältnis bestand zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H.?
2. Wurde die Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. als Makler im Sinne des Maklergesetzes für das BMJ tätig?
3. Wurde dem BMJ eine Doppeltätigkeit im Sinne des § 5 Maklergesetz im Zuge der oben näher bezeichneten Immobilienvermittlung angezeigt und wenn ja, hat das BMJ diese Doppeltätigkeit bewilligt und für welches Unternehmen wurde die Plech & Plech Immobilientreuhänder Ges.m.b.H. neben dem BMJ noch als Makler tätig?
4. Wurde eine Aufteilung der Maklerprovision zwischen dem BMJ und dem in Frage 3. angefragten (dritten) Unternehmen vereinbart?